

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Werkstattreiniger S**

Version 1.0

Druckdatum 09.11.2018

Überarbeitet am / gültig ab 09.11.2018

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Werkstattreiniger S  
Artikelnummer : 334

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Straße 57  
45968 Gladbeck  
Telefon : 02043 / 6803030  
Telefax : 02043 / 6803033  
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de  
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit  
de Person

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : Medizinische Auskunft bei Vergiftungen:  
Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0)6131 19240  
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008**

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenverletzungen.

## Werkstattreiniger S

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS05

<b>Signalwort</b>	: Gefahr
<b>Gefahrbestimmte Komponenten zur Etikettierung</b>	: Quartäres C12-14-alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid Kaliumhydroxid Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO) Natriumhydroxid
<b>Gefahrenhinweise</b>	: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P280	: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	: BEI VERSCHLUCKEN: Mund spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

PBT: PBT: Nicht anwendbar  
vPvB: Nicht anwendbar











## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

## Werkstattreiniger S

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS:7320-34-5 EINECS:230-785-7 Reg.nr.:01-2119489369-18	Tetrakaliumdiphosphat  Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%
CAS: 1554325-20-0 Polymer	Quartäres C12-14-alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid  Eye Dam. 1, H318  Acute Tox. 45, H302; Skin Irrit.2, H315	2,5-10%
CAS:9043-30-5 Polymer	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)  Eye Dam. 1, H318  Acute Tox. 4, H302	2,5-10%
CAS:68439-46-3 Polymer	Alkohole C9-11 ethoxyliert  Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%
CAS:160875-66-1 Polymer	2-Propylheptanoethoxylat (5 EO)  Eye Dam. 1, H318	< 2,5%
CAS:1310-58-3 EINECS:215-181-3 Reg.-nr.:01-2119487136-33	Kaliumhydroxid  Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314  Acute Tox. 4, H302	< 2,5%
CAS:1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Reg.-nr.: 01-2119457892-27	Natriumhydroxid  Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314	<2,5%

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Phosphate, nichtionische Tenside	≥ 5 - < 15 %
Kationische Tenside, amphotere Tenside, Phosphonate	< 5 %

## Werkstattreiniger S

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.   |
| Nach Einatmen       | : Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.          |
| Nach Hautkontakt    | : Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.           |
| Nach Augenkontakt   | : Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.  |
| Nach Verschlucken   | : Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- |  |  |
|--|--|
| Geeignete Löschmittel                          | : CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl   |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |   |  |
|---|--|
| Bei einem Brand kann freigesetzt werden | : Stickoxide (NO <sub>x</sub> )<br>Kohlenstoffoxide (CO <sub>x</sub> )<br>Phosphoroxide (PO <sub>x</sub> )<br>Organische Zersetzungsprodukte |
|---|--|

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Werkstattreiniger S**

Besondere Schutzausrüstung	:	Siehe unter Punkt 8 Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Mit viel Wasser verdünnen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Neutralisationsmittel anwenden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Behälter dicht geschlossen halten. Augen- und Hautkontakt verhindern.
Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz	:	Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung	:	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
----------	---	---

## Werkstattreiniger S

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht mit Säuren lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Vor Frost schützen.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse : 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (DetrSichV) : -

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### - Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid (< 2,5 %)

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

**Werkstattreiniger S****Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis : Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

*Handschutz*

Hinweis : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

*Handschuhmaterial*

Hinweis : Nitrilkautschuk  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

*Durchdringungszeit des Handschuhmaterials*

Hinweis : Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

*Augenschutz*

Hinweis : Dichtschießende Schutzbrille

*Körperschutz*

Hinweis : Standards-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****-Allgemeine Angaben****-Aussehen:**

Form : flüssig

Farbe : hellbraun

Geruch : charakteristisch

## Werkstattreiniger S

Geruchsschwelle	:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C	:	Ca. 12-13
<b>Zustandsänderung:</b>		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn/Siedebereich	:	100 °C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar.
<b>Zündtemperatur:</b>		
Zersetzungstemperatur	:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht bestimmt
Dampfdruck	:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C	:	Ca. 1,105 g/cm
Relative Dichte	:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht bestimmt.
Viskosität, dynamisch	:	Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	:	Nicht bestimmt.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.



## Werkstattreiniger S

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren  
Starke Oxidationsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.  
Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxiden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	5329 mg/kg (Ratte)
------	------	--------------------

#### Primäre Reizwirkung:

Ätz-/ Reizwirkung auf der Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/- : Verursacht schwere Augenschäden.

**Werkstattreiniger S**

reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend (gemäß VwVwS)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die Zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

**Werkstattreiniger S****12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Nicht anwendbar

**vPvB:** Nicht anwendbar

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde, und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- |                              |   |  |
|------------------------------|---|--|
| Empfehlung                   | : | Darf nicht zusammen mit Hausmüll entfernt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.   |
| Abfallschlüsselnummer        | : | Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.01.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.   |
| Ungereinigte Verpackungen    | : | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  |
| Empfehlung                   | : | Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden. <b>L e i h v e r p a c k u n g:</b> Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. |
| Empfohlenes Reinigungsmittel | : | Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.   |

## Werkstattreiniger S

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b> - ADR, IMDG, IATA	UN1760
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> - ADR  - IMDG, IATA	1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID, NATRIUMHYDROXID)  CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE, SODIUM HYDROXIDE)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b> - ADR, - Klasse  - Gefahrenzettel	8 (C9) Ätzende Stoffe  8
- IMDG, IATA - Class - Label	8 Ätzende Stoffe 8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b> - ADR, IMDG, IATA	II
<b>14.5 Umweltgefahren:</b> - Marine pollutant	Nicht anwendbar. Nein
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> - Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): - EMS-Nummer - Segregation groups - Stowage Category - Stowage Code	Achtung: Ätzende Stoffe 80 F-A, S-B Alkalis B SW2 Clear of living quarters.
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.

## Werkstattreiniger S

- Transport/weitere Angaben:	
- ADR	
- Begrenzte Menge (LQ)	1L
- Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500ml
- Beförderungskategorie	2 E
- Tunnelbeschränkungscode	
- IMDG	1L
- Limited quantities (LQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30ml
- Excepted quantities (EQ)	Maximum net quantity per outer packaging: 500ml
- UN " Model Regulation "	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. 8(KALIUMHYDROXID; NATRIUMHYDROXID), 8, II

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>TSCA (Toxic Substances Control Act)</b>
--

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
------------------------------------

<b>Canadian Domestic Substances List (DSL)</b>
--

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
------------------------------------

<b>Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances</b>
---

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
------------------------------------

<b>Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances</b>
---

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.
------------------------------------

<b>Australian Inventory of Chemical Substances</b>
--

## Werkstattreiniger S

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

### Korean Existing Chemical Inventory

CAS: 7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat	KE-33662
CAS: 9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)	KE21767
CAS: 94441-92-6	Capryliminodipropionat, Na-Salz	2004-3-2598
CAS: 68439-46-3	Alkohole C9-11 ethoxyliert	KE-13383
CAS: 160875-66-1	2-Propylheptanoethoxylat (5 EO)	Ja
CAS: 1310-58-3	Kaliumhydroxid	KE-29139
CAS: 1310-73-2	Natriumhydroxid	KE-31487
CAS: 22042-96-2	Diethylentriamin-pentamethylenphosphonsäure, Natriumsalz (3-9 Na)	KE-28512
CAS: 6834-92-0	Dinatriummetasilikat	KE-12354
CAS: 7732-18-5	Wasser	KE-35400

### New Zealand Inventory of Chemicals

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

### Existing Chemical Substances (Japan)

CAS: 7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat	1-452
CAS: 9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)	Ja
CAS: 94441-92-6	Capryliminodipropionat, Na-Salz	Ja
CAS: 68439-46-3	Alkohole C9-11 ethoxyliert	Ja
CAS: 160875-66-1	2-Propylheptanoethoxylat (5 EO)	Ja
CAS: 1310-58-3	Kaliumhydroxid	1-369
CAS: 1310-73-2	Natriumhydroxid	1-410
CAS: 22042-96-2	Diethylentriamin-pentamethylenphosphonsäure, Natriumsalz (3-9 Na)	
CAS: 6834-92-0	Dinatriummetasilikat	1-508

**VERORDNUNG (EG) mNr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

**Nationale Vorschriften:**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

**Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	2,5-10

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

## Werkstattreiniger S

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Siehe auskunftgebender Bereich

#### Abkürzungen und Akronyme:

*LEV: Local Exhaust Ventilation*

*RPE: Respiratory Protective Equipment*

*RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)*

*ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage*

*of Dangerous Goods by Road)*

*IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods*

*IATA: International Air Transport Association*

*GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals*

*CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)*

*EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances*

*ELINCS: European List of Notified Chemical Substances*

*CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)*

*TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)*